

Gastbeitrag über Drohneneinsätze

Regierung muss autonome Waffensysteme ächten

Von **Andreas Schüller** - 14.02.2018 - 0 [Kommentare](#)

Deutschland könnte sich an Einsätzen mit bewaffneten Drohnen beteiligen. Stattdessen sollte die Bundesregierung besser klare restriktive rechtliche Standards erlassen, sagt Gastautor Andreas Schüller.



Tod von oben: Eine US-Kampfdrohne beim Einsatz.
(dpa)

Etwas abseits der viel beachteten Themen der Koalitionsgespräche zwischen CDU, CSU und SPD ging es um Leben und Tod. Die künftige Bundesregierung wird nämlich die Weichen dazu stellen, wie Deutschland sich an gezielten Tötungen und Einsätzen mit bewaffneten Drohnen und vielen zivilen Opfern weltweit beteiligt.

Zur Erinnerung: 2013 lehnte die bisherige Große Koalition extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen kategorisch ab. Die SPD blockierte im Sommer 2017 zudem die Anschaffung bewaffnungsfähiger Drohnen für die Bundeswehr. Nun wurde auch der unzureichende Bezug auf „autonome Waffensysteme“ aus dem Sondierungspapier mit der Union verbessert.

Zwar haben Union und SPD vereinbart, bewaffnungsfähige Heron-TP-Drohnen aus Israel zu leasen, über deren tatsächliche Bewaffnung soll aber „gesondert entschieden werden“ – nach

„ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung“. Dieser rechtlich-ethische Diskussionsprozess kann eigentlich nur zu einem Ergebnis kommen: Deutschland muss grundsätzlich auf jegliche Bewaffnung von Drohnen und autonomen Waffensystemen verzichten.

Kampfdrohnen werden rechtswiedrig eingesetzt

Bewaffnete Drohnen – und nicht nur autonome Waffensysteme – weiten die Kriegsführung auf fundamentale Art und Weise aus. In der Praxis stehen bewaffnete Drohnen synonym für Völker- und Menschenrechtsverletzungen. Die Staaten, die sie einsetzen, allen voran die USA, verbinden damit eine Neuinterpretation und Verwässerung rechtlicher Standards, die einmal dem Schutz der Zivilbevölkerung und der Gewalteinhegung zwischen Staaten dienen.

Seit Jahren werden bewaffnete Drohnen gegen mutmaßliche Terroristen eingesetzt. Dabei ist in vielen Fällen klar, dass die Informationen von Angriffszielen am Boden mittels Drohnen aus hoher Entfernung unzureichend sind, sodass immer wieder Zivilisten getötet werden. Hinzu kommt, dass Kampfdrohnen fernab von Kriegsschauplätzen töten – das ist rechtswidrig und umgeht oft das völkerrechtliche Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen.

Ein Großteil dieser Drohnen-Angriffe wird über den US-Militärstützpunkt Ramstein in Rheinland-Pfalz gesteuert. Dem muss die künftige Bundesregierung ein Ende setzen. Sie muss dafür eintreten, dass autonome Waffensysteme geächtet sowie klare restriktive rechtliche Standards formuliert werden. Die Verantwortung ist groß: Deutschland muss daran mitwirken, dass kein Staat vermeintliche Staatsfeinde und mutmaßliche Terroristen unter dem Deckmantel der vermeintlichen Rechtsbeachtung töten kann.

Unser Gastautor: *Andreas Schüller arbeitet seit 2009 beim European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Er leitet den Programmbereich „Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung“.*

Mehr zum Thema

Drohnen: Mit zunehmender Verbreitung wächst Markt für Abwehr

Weitere Artikel aus diesem Ressort

Nach Korruptionsskandalen: Südafrikas Präsident Zuma tritt zurück

Carsten Sieling: „Ich finde unsere rot-grüne Koalition nach wie vor gut“

Kommentar über den öffentlichen Nahverkehr:

Fahrkarten, bitte

Kommentar über Donald Trump: Aderlass im Weißen Haus

Kommentar über Junckers EU-Visionen: Öl im Feuer

Bisher 0 Kommentare

[Eigenen Kommentar schreiben »](#)

Bitte [loggen Sie sich ein](#), um eigene Kommentare zu verfassen.

Noch nicht registriert? [Jetzt kostenlos registrieren »](#)

Diskutieren Sie über diesen Artikel

Bitte folgen Sie [unseren Community-Regeln »](#)

[Abschicken](#)